reformierte kirche kanton luzern

Synodalrat Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30 6004 Luzern +41 41 417 28 80 Telefon synodalrat@reflu.ch www.reflu.ch An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 16. Oktober 2020

Coronavirus:

- Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen im Kanton Luzern ab Samstag, 17. Oktober 2020, vorerst bis 31. Januar 2021
- Kantonale Kampagne: Konsequentes Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln
- Aktuelle Informationen und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Tagen sind die Zahlen der Neuansteckungen mit dem Coronavirus in der Schweiz und auch im Kanton Luzern markant angestiegen. Heute aktuell 3'105 Neuinfektionen in der Schweiz! Eine Delegation des Bundesrats hat sich am Donnerstag, 15. Oktober 2020, mit Regierungsvertretern der Kantone getroffen und die aktuelle Situation beurteilt und ein mögliches weiteres Vorgehen besprochen.

Auch der Kanton Luzern wandte sich an seiner heutigen Medienkonferenz eindringlich an die Bevölkerung. Aufgrund der stark ansteigenden Ansteckungszahlen und den damit einhergehenden zunehmenden Spitaleinweisungen in den letzten Tagen reagiert der Kanton Luzern denn auch zeitnah und beschloss heute eine erweiterte Maskentragpflicht. Diese betrifft den Publikumsbereich von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und ist ab Samstag, 17. Oktober 2020, wirksam.

In diesem Zusammenhang informieren wir Sie über die aktuelle Situation und machen Sie auf die folgenden Themen aufmerksam.



reformierte kirche kanton luzern

Generelle Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Ab Samstag, 17. Oktober 2020 gilt vorerst bis 31. Januar 2021 eine **generelle** Maskenpflicht in:

- allen Einkaufsläden, Einkaufszentren und Einkaufsmärkten inklusive geschlossenen Besucherpassagen
- Poststellen, Banken, Museen, Theatern und Konzerthäusern sowie Kinos
- Verwaltungsgebäuden
- Gotteshäusern und religiösen Gemeinschaftsräumen
- Bahnhöfen und Bibliotheken sowie
- an Wochen-, Monats- und Jahrmärkten

Zudem gilt die Maskentragpflicht ab Samstag, 17. Oktober 2020, auch für das Personal im Gästebereich von Restaurationsbetreiben (einschliesslich Bars, Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen). Eine Maske tragen müssen auch alle Personen während Dienstleistungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt, wo der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. in der Seelsorge, Betreuung und Pflege, Therapie usw.). Der Kanton Luzern hat zur Maskentragpflicht ein Plakat zur Verfügung gestellt, welches Sie auf unserer Website zum Download und Gebrauch in Ihrer Kirchgemeinde vorfinden (www.reflu.ch).

Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- bei medizinischer Indikation
- bei Personen, die durch andere geeignete Schutzmassnahme wie z.B. Plexiglasscheiben geschützt sind
- Trainingsbereiche von Sport- und Fitnesseinrichtungen sofern der Abstand eingehalten werden kann
- Patienten und Kunden von medizinischen und kosmetischen Dienstleistungen im Gesicht

Kantonale Kampagne: Konsequentes Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln

Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf informierte an der heutigen Medienkonferenz des Regierungsrats, dass es ausserordentlich wichtig und entscheidend ist, dass auf die sehr hohen Fallzahlen entschieden zu reagieren ist. Um die Bevölkerung wieder an die konsequente Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu erinnern, lanciert der Kanton per 26. Oktober 2020 eine eigene Kampagne (www.lu.ch).

Schon seit Ausbruch der Pandemie sind die wirksamen Massnahmen (Hygiene- und Abstandsregeln, Contact-Tracing, Schutzkonzepte) gegen die Ausbreitung des Coronavirus bekannt. Es gilt nun, an diese zu erinnern und sie wieder konsequent anzuwenden. Dies nicht nur im öffentlichen und beruflichen Bereich, sondern auch im privaten Umfeld.

reformierte kirche kanton luzern

Testen: BAG Check online und «Drive-In-Testzentrum AAL»

Es ist wichtig, dass möglichst alle Ansteckungen mit dem Coronavirus rechtzeitig erkannt werden. Deswegen empfehlen Bund und Kanton bei leichten Symptomen einen Test. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat hierzu auf seiner Website einen Vorgehensablauf bei Krankheitsgefühlen oder Vorliegen einzelner Symptome, welche auf das Coronavirus hindeuten, erstellt (https://baq-coronavirus.ch/check/).

Um die Testkapazitäten zu erhöhen, hat der Kanton Luzern beschlossen, das von März bis Mai betriebene «Drive-In-Testzentrum» beim Armeeausbildungszentrum Luzern (AAL), ab 19. Oktober 2020 auf unbestimmte Zeit wieder in Betrieb zu nehmen. Die Zuweisung erfolgt über die Ärzte.

Homeoffice-Empfehlung

Die Vertretung der Wissenschftstaskforce des BAG empfiehlt, gemäss seiner heutigen Medienkonferenz nebst der Maskenfplicht in Innenräumen die sofortige Einführung von Homeoffice. Auch wir empfehlen Ihnen, wo möglich im Homeoffice zu arbeiten.

Konsumationen und Durchführung von Anlässen

Verpflegungsangebote und Konsumationen (Apéros, Kirchenkaffee, Mittagstische etc.) rund um das kirchliche Angebot sind zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich noch möglich. Gemäss den derzeitigen Erkenntnissen sind insbesondere solche Angebote mit einem gewissen höheren Risiko verbunden. Wir empfehlen Ihnen daher, solche Angebote gemäss den Entscheidungskriterien für die Durchführung von Anlässen (Informationsbrief Nr. 21 vom 4. September 2020) sorgfältig zu prüfen.

Advents- und Weihnachtszeit in den Kirchgemeinden

Die aktuelle Corona-Situation macht die Weihnachtsplanung für die Kirchgemeinden zur Herausforderung. Ziel ist es, dass die Adventszeit und Weihnachten mit Zusammensein unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich ist. Zur bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit gehört für viele traditionell das Singen, der Besuch von krichlichen Anlässen, Konzerten und Gottesdiensten sowie die Mitwirkung an den verschiedenen und zahlreichen Angeboten in den Kirchgemeinden (Krippenspiele, Theater etc.). Eine frühzeitige und umsichtige Planung unter Beachtung der geltenden Rahmenbedingungen und Empfehlungen zum Coronavirus gehört dieses Jahr dazu. Wie im März beim Ausbruch der Coronavirus-Pandemie ist auch jetzt wieder Kreativität gefragt. Beispiele könnten Angebote im Freien sein. Dazu sind Anfragen bei der Landeskirche eingetroffen. Falls Sie solche Angebote planen, bitten wir, diese auf der Website aufzuschalten und uns auch zu melden an geschaeftsstelle@reflu.ch. So können wir beispielsweise bei Medienanfragen Auskunft geben.

reformierte kirche kanton Tuzern

Ökumenischer Weihnachts-Fernsehgottesdienst am 25. Dezember 2020 auf Tele1

An Ostern konnten aufgrund der ausserordentlichen Lage mit Versammlungsverbot schweizweit keine Gottesdienste stattfinden. Deshalb haben die drei Landeskirchen des Kantons Luzern Ostern erstmals ökumenisch und im Regionalfernsehen Tele1 gefeiert. Aufgrund der positiven Resonanz und der nach wie vor anhaltenden Corona-Situation feiern die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Landeskirchen in ihrem Jubiläumsjahr nun auch erstmals das Weihnachtsfest gemeinsam im Rahmen eines Fernsehgottesdienstes auf Tele1. Intern haben wir bereits informiert und Anfang nächste Woche versenden wir die Medienmitteilung diesbezüglich (www.kirche-kommt-an.ch).

E-Kirche unter www.reflu.ch

Per Ende Oktober werden auf der Website die elektronischen «E»-Angebote spezifisch mit einer neuen Rubrik ausgezeichnet. Auch wird es ein Signet «E-Kirche» geben. Die Landeskirche geht so auf das Bedürfnis der Nutzenden sowie auf Anfragen der Kirchgemeinden- und Teilkirchgemeinden ein.

Abschliessend ist festzustellen, dass die Lage ernst ist. Die Fallzahlen nehmen in einem besorgniserregenden Tempo zu. Unser gemeinsames Ziel ist es, das Coronavirus in Schach zu halten. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam bewältigen mit der Wahrnehmung der Eigenverantwortung und dem eigenverantwortlichen Verhalten jedes Einzelnen. Schnelles und konsequentes Handeln ist angezeigt. Der bevorstehende Herbst und Winter wird nicht einfach werden und die angezeigten Massnahmen sind vielleicht unangenehm, aber notwendig, damit uns auch während der bevorstehenden Zeit ein höchstmögliches Mass an individueller Freiheit und Möglichkeiten erhalten bleiben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Überlegungen, wie wir dies innerhalb der Landeskirche in der Entscheidfindung betreffend Durchführung von Anlässen handhaben, etwas Orientierung und Unterstützung für Ihre Kirch- bzw. Teilkirchgemeinde geben zu können.

Bei Fragen und Unterstützung in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Seite.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann Synodalratspräsidentin a.i.

ademann

Geschäftsstellenleiter

Dr. Urs Achermann